



Erläuterungen zum Vorentwurf

B 16 OU Ichenhausen - Kötz vom 31.07.2020

Gemeinde Ellzee

Anlagen:

- 1 Lageplan Maßstab 1:25.000, modifizierte Wahllinie 1 B aus der Linienbestimmung 2014
- 2 Lageplan Maßstab 1:10.000, mit Darstellung der Vorentwurfsplanung 2020

1. Begründung der Maßnahme:

- Im Abschnitt zwischen Günzburg und Ichenhausen ist die B 16 hoch belastet. Sie dient hier als Verbindungsachse von Krumbach im südlichen Landkreis Günzburg über Ichenhausen und Kötz mit dem Raum Günzburg. Darüber hinaus hat sie Zubringerfunktion zur A 8 und erschließt die Industrieansiedlungen südlich der Autobahn sowie den Freizeitpark Legoland. Mit ihren ausgedehnten Ortsdurchfahrten kann die B 16 im Planungsbereich ihrer Funktion als überörtlicher Verkehrsweg nicht mehr gerecht werden. Das Verkehrsaufkommen, insbesondere der für die Wirtschafts- und Industriebetriebe wichtige Güterverkehr, kann auf der bestehenden Straße nicht mehr sicher und reibungslos abgewickelt werden. Die geplanten Ortsumfahrungen von Kötz und Ichenhausen sollen die Erschließung des südlich der A 8 gelegenen Wirtschaftsraumes über eine leistungsfähige und sichere Verkehrsachse mit Verbindung zum überregionalen Fernstraßennetz entscheidend verbessern und damit Standortnachteile dieses Gebietes ausgleichen.
- Zwischen Günzburg und Krumbach sind die Verkehrsprobleme auf der B 16 für die Anwohner in den Ortsdurchfahrten sehr belastend. Dies gilt in besonderer Weise für die Ortsdurchfahrten von Waldsiedlung, Kleinkötz, Hochwang und Ichenhausen, in denen die Mischung des Durchgangsverkehrs mit dem örtlichen Parksuch- und Erschließungsverkehr sowie den Verknüpfungsvorgängen mit dem untergeordneten Straßennetz zu unübersichtlichen und gefährlichen Situationen führt. Die B 16 übt in diesen Orten eine starke Trennwirkung aus. Ein verkehrssicheres Überqueren der Straße während der Hauptverkehrszeiten ist vor allem für schutzbedürftige Personen wie Kinder (insbesondere beim Schulweg) und ältere Personen ohne Schutzeinrichtungen kaum zu bewältigen.
- Die Ortsumfahrung sorgt für eine Verkehrsentslastung der Ortsdurchfahrten Waldsiedlung, Kleinkötz, Hochwang sowie Ichenhausen und für eine schnellere und sichere Verbindungsachse des südlichen Landkreises

Günzburg in den Raum Günzburg. Auch die Siedlung Heubelsburg profitiert durch eine Entlastung. Durch die Einbeziehung der Verlegung der Kreisstraße GZ 5 wird zudem die Bahnhofstraße in Kleinkötz und die Waldsiedlung weitreichender entlastet.

2. Vorgeschichte / Planungsverlauf:

- Erste Planungen / Überlegungen einer Entlastung von Kleinkötz (mit Waldsiedlung), Hochwang und Ichenhausen ab 1989 → städtisches Verkehrskonzept durch die Stadt Ichenhausen
- 1995 Variantenstudie durch die Stadt Ichenhausen und die Gemeinde Kötz
- 2004 Verabschiedung des 5. Fernstraßenausbaünderungsgesetzes (5.FSt.AbÄndG) → Inkrafttreten Bedarfsplan für Bundesstraßen → Auftrag für Freistaat Bayern, die notwendigen Planungsschritte für die Ortsumfahrung Ichenhausen – Kötz einzuleiten
- 2008 Auftrag zum Raumordnungsverfahren → 15.03.2012 Abschluss des Verfahrens durch Höhere Landesplanungsbehörde → 2 Trassenführungen von 7 positiv beurteilt: Osttrasse und Westtrasse/Günztrasse
- Linienbestimmung nach § 16 FStrG; in diesem Zuge wurde vom Bund die Westtrasse/Günztrasse abgelehnt (Schreiben vom 09.07.2014) → Antrag auf Linienbestimmung 2014 → positiver Bescheid vom 13.01.2017 über die Osttrasse (modifizierte Wahllinie 1B) vom Bundesverkehrsministerium (BMVI)
- Seit September 2017 Erarbeitung des sog. Vorentwurfs

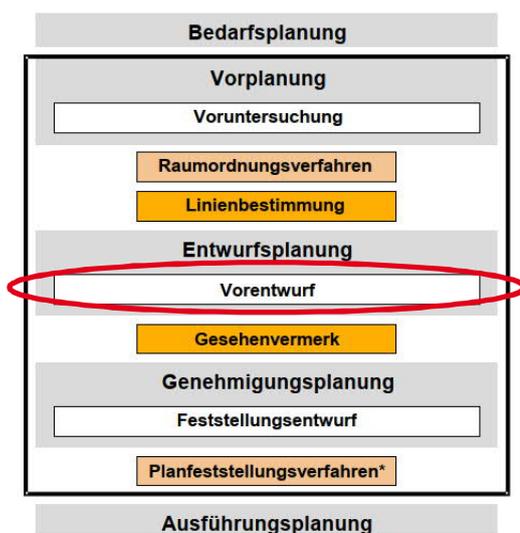


Abbildung 1: Planungsphasen

Die Vorentwurfsplanung ist ein verwaltungsinternes Verfahren ohne Außenwirkung zur Erfüllung haushalterischer Vorgaben und Prüfung technischer Sachverhalte. Ziel ist der sog. „Gesehenvermerk“ des BMVI, quasi die verwaltungsinterne Genehmigung. (vgl. Abbildung 1)

Selbstverständlich arbeitet die Bauverwaltung in einem iterativen Planungsprozess gemeinsam mit den betroffenen Kommunen, den politischen Vertretern und den Bürgern vor Ort daran, die bestmögliche Lösung zu finden.

3. Aktueller Vorentwurf der B 16 OU Ichenhausen - Kötz vom 31.07.2020:

- Siehe Lageplan Maßstab 1:10.000, mit Darstellung der Vorentwurfsplanung 2020 (Anlage 2)
- Länge: ca. 10,35 km
- Fahrbahnbreite: 8,5 m
- Überholspur auf 1,2 km nach der Winterbachtalbrücke, in der Steigungsstrecke Richtung Süden, bis knapp hinter Gemeindeverbindungsstraße „Limbacher Straße“ (ca. Bau-km 1+100 bis ca. Bau km 2+300) mit Fahrbahnbreite 12 m

4. Entlastungswirkung durch den Neubau der Ortsumfahrung Ichenhausen-Kötz und die Verlegung der Kreisstraße GZ 5 (Quelle: Verkehrsgutachten, Stand 18.04.2019):

Im beauftragten Verkehrsgutachten wurden mehrere sogenannter Planfälle untersucht. Ziel der Untersuchung war es, die verkehrlichen Auswirkungen der geplanten Maßnahme zu untersuchen und eine Grundlage für die Dimensionierung der Knotenpunkte zu schaffen. Dazu wurden auf Grundlage der Verkehrsprognose für 2030 (Prognosenullfall) sieben Planfälle mit unterschiedlichen verkehrlichen Anbindungen der geplanten Ortsumfahrung an das bestehende Straßennetz im nördlichen Bereich untersucht.

Dabei entspricht der Planfall 7 der aktuellen Vorentwurfsplanung der Ortsumfahrung Ichenhausen-Kötz zusammen mit der Verlegung der Kreisstraße GZ 5 (Abbildungen 2, 3 und 4)

Planfälle 1 bis 7

- Planfälle unterscheiden sich hinsichtlich ihrer verkehrlichen Anbindungen an das Bestandsstraßennetz
 - Spange Kötz
 - Anschluss Waldsiedlung an die B16alt (Norden)
 - Verlegung GZ 5

Planfall	„Spange Kötz“	Anschluss Waldsiedlung an die B16alt (Norden)	Verlegung GZ 5
Planfall 1	Ja	Nein	Nein
Planfall 2	Nein	Ja (Einmündung)	Nein
Planfall 3	Ja	Nein	Ja
Planfall 4	Nein	Ja (Einmündung)	Ja
Planfall 5	Nein	Nein	Ja
Planfall 6	Nein	Ja (Vollanschluss)	Nein
Planfall 7	Nein	Ja (Vollanschluss)	Ja

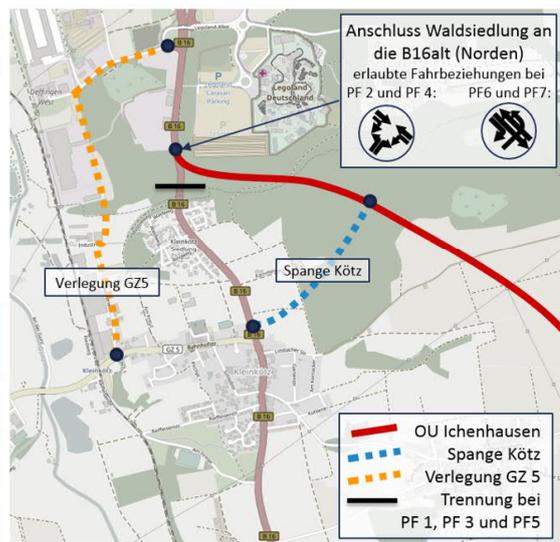


Abbildung 2: Übersicht der Planfälle 1 - 7

Ort	Entlastungswirkung Kfz/Tag	Entlastungswirkung SV/Tag
Waldsiedlung/ Kleinkötz	- 11.950	- 1.500
Hochwang	- 8.200	- 800
Ichenhausen	- 8.950	- 500
GZ 17 (Kreisstraße zwischen Deubach und Wettenhausen) westlich B16neu	- 1.650	- 100
B16neu	+ 15.100	+ 1.100
GZ 17 (Kreisstraße zwischen Deubach und Wettenhausen) östlich B16neu	+ 750	+ 100
St 2023 (Staatsstraße zwischen Ichenhausen und Ettenbeuren) westlich B 16neu	+ 1.500	+ 200
St 2023 (Staatsstraße zwischen Ichenhausen und Ettenbeuren) östlich B 16neu	+ 500	+ 50

Abbildung 4: Prognostizierte Entlastungswirkung

5. Positive planerische Veränderungen des aktuellen Vorentwurfs vom 31.07.2020 im Vergleich zur Linienbestimmung 2014 für die Gemeinde Ellzee:

- Abstand vom Kreisverkehr bis zur Zufahrt in den Grundweg (erste Zufahrt von Norden kommend in Ellzee) rund 900 m
- Verringerung der in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Flächen und Vermeidung von unnötigen Durchschneidungen der landwirtschaftlichen Flächen durch einen annähernd senkrechten Anschluss der Ortsumfahrung an die B16 alt. (dies ist auch im Hinblick auf den angestrebten Zusammenschluss mit der OU Wattenweiler-Höselhurst zweckmäßig)
- Für die Ortsumfahrung Wattenweiler – Höselhurst stehen derzeit noch mehrerer Varianten der Trassenführung zur Diskussion. Eine mögliche Variante sieht die Anbindung dieser Ortsumfahrung an die OU Ichenhausen-Kötz nordöstlich der Bahnlinie vor. Sollte diese Variante bei den weiteren Planungen vorzugswürdig sein, kann der senkrechte Anschluss mit Kreisverkehr als Anschlussmöglichkeit zur jetzigen Bundesstraße dienen. Dieser bietet den Vorteil, dass die Umplanungen und Baumaßnahmen weitaus geringer sind als bei einer schleifenden Einbindung.

6. Kosten:

- Kostenschätzung 2014 lag bei 38,3 Mio. €
- derzeit liegen die Kosten bei ca. 100 Mio. €
- Kostensteigerung bedingt durch:
 - o Detailliertere Ausplanung und Abstimmung der Ortsumfahrung → Kosten genauer und ausführlicher zu kalkulieren (Baugrund, Entwässerung, Bauwerke, naturschutzfachliche Belange usw.);
 - o Höhere Gewichtung des Schutzguts Mensch → Abrücken und Tieferlegen der Trasse
 - o Mehrere zusätzliche und teils weitaus größere Ingenieurbauwerke (z. B. Winterbachtalbrücke), zum Teil auch aus umweltfachlichen Gesichtspunkten; die Baukosten für Ingenieurbauwerke der Vorentwurfsplanung liegen derzeit bei über 30 Mio. €
 - o Allgemeine Preissteigerungen im Straßen- und Ingenieurbau

7. Weiterer Ablauf:

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB)
- Vorlage des Vorentwurfs über Regierung und Ministerium ans BMVI
- Verwaltungsinterne Genehmigung des Vorentwurfs durch das BMVI, sog. „**Gesehenvermerk**“
- Erstellung des Feststellungsentwurfs als Grundlage für das anschließende **Planfeststellungsverfahren**
 - ➔ Weitere Öffentlichkeitsveranstaltungen zur Erläuterung der Planung und zur Information über die notwendige Unternehmensflurbereinigung zusammen mit dem Amt für ländliche Entwicklung
 - ➔ Erst das Planfeststellungsverfahren dient gemäß §§ 17 ff Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit Art. 72 ff Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) zur Schaffung der Rechtsgrundlagen für den Bau der Ortsumfahrung Ichenhausen – Kötz → **Einwendungs- und Klagemöglichkeit**

Aufgestellt:

Staatliches Bauamt Krumbach, den 24.07.2020

Vosdellen / Rogg